

# Die wichtigsten Beschlüsse der ordentlichen Vertreterversammlung 2023 haben wir für Sie zusammengefasst:

## Feststellung des Jahresabschlusses

Vorstand und Aufsichtsrat haben der Vertreterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2022 mit einer **Bilanzsumme von 155.052.083,86 Euro** und einem **Jahresüberschuss von 3.403.699,51 Euro** festzustellen. Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 hat sich die Bilanzsumme für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 155.052.083,86 Euro verringert (Vorjahr: 158.182.329,36 Euro).

## Beschluss zur Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen der Vertreterversammlung auf Grundlage des festgestellten Jahresabschluss 2022, den **Bilanzgewinn von 14.380.413,50 Euro** bei den Ergebnismrücklagen unter **3. Andere Ergebnismrücklagen** vollständig einzustellen.

In den vorangegangenen Geschäftsjahren wurde beschlossen, die Jahresergebnisse auf neue Rechnungen vorzutragen. Damit ergab sich zum 31.12.2022

Gewinnvortrag 01.01.2022	11.317.083,94 Euro
zzgl. Jahresüberschuss Geschäftsjahr 2022	3.403.699,51 Euro
abzgl. Einstellung gesetzliche Rücklage	340.369,95 Euro

**ein Bilanzgewinn zum 31.12.2022 von 14.380.413,50 Euro.**

Die Einstellung in andere Ergebnismrücklagen stärkt das Eigenkapital der Genossenschaft. Dies stärkt die Möglichkeiten zur Selbstfinanzierung von Baumaßnahmen, insbesondere hinsichtlich der gesetzlich geforderten Klimaneutralität der Genossenschaft bis 2045 und der damit verbundenen erheblichen finanziellen Belastungen durch notwendige Investitionen. Dem bisherigen Vortrag auf neue Rechnung folgt damit nunmehr der eigentliche Verwendungsbeschluss des sich bis zum 31.12.2022 entwickelnden Bilanzgewinnes.

## Entlastungserteilung

Außerdem wurden sowohl die Vorstandsmitglieder Uwe Heß und Uwe Wachsmann als auch die Mitglieder des Aufsichtsrates von der Vertreterversammlung für das Wirtschaftsjahr 2022 in Gänze entlastet.

## Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Vertreterversammlung für drei Jahre gewählt. Turnusmäßig schieden Herr Thomas Scholz, Herr Andreas Lehmann und Herr Jörg Krüger aus dem Gremium Aufsichtsrat aus. Alle drei Kandidaten wurden erneut in das Gremium des Aufsichtsrates gewählt.

**Die am 28. Juni 2023 erfolgte Konstituierung des Gremiums sieht folgende Besetzung vor:**

Thomas Scholz (Vorsitzender des Aufsichtsrates, Vorsitzender IBW-Ausschuss, Vorsitzender Personalkommission)

Volker Wujak (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates, Mitglied FPL-Ausschuss)

Norman Heise (Mitglied IBW-Ausschuss, Mitglied Personalkommission)

Hans-Ulrich Rausch (stellv. Schriftführer, Mitglied IBW-Ausschuss)

Jörg Krüger (Mitglied FPL-Ausschuss, Schriftführer, Mitglied Personalkommission)

Andreas Lehmann (Mitglied FPL-Ausschuss, Mitglied Personalkommission)

## Wahl des Wahlvorstandes für die Vertreterwahl 2024

Die Wahlen von Mitgliedern des Wahlvorstandes finden auf der Grundlage von § 1 der Wahlordnung statt. Der Wahlvorstand besteht aus einem Mitglied des Vorstandes, aus einem Mitglied des Aufsichtsrates und aus mindestens vier Mitgliedern der Genossenschaft. Die Mitglieder des Wahlvorstandes, die dem Vorstand oder Aufsichtsrat angehören, werden von Vorstand und Aufsichtsrat in gemeinsamer Sitzung bestellt. Die mindesten vier und maximal 10 Mitglieder der Genossenschaft für den Wahlvorstand werden von der Vertreterversammlung gewählt.

Folgende Mitglieder des Wahlvorstandes wurden nach § 1 der Wahlordnung auf der Vertreterversammlung am 27.06.2023 in das Amt gewählt:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Straße
1	Grosse	Monika	Walter-Felsenstein-Str. 13
2	Frey	Petra	Walter-Felsenstein-Str. 7
3	Webel	Antja	Raoul-Wallenberg-Str. 62
4	Dr. Wendt	Manfred	Ludwig-Renn-Str. 35
5	Rudolph	Waltraud	Landsberger-Allee 461
6	Gaedigk	Birgit	Ludwig-Renn-Str. 35
7	Bahl	Knut	Raoul-Wallenberg-Str. 74
8	Baßin	Christine	Walter-Felsenstein-Str. 63
9	Stiehl	Roswitha	Raoul-Wallenberg-Str. 20
10	Gränz	Reinhard	Walter-Felsenstein-Str. 9

## Neufassung der Satzung

Die Vertreterversammlung hat auf Basis einer umfangreichen Synopse eine Neufassung der Satzung der Wohnungsgenossenschaft Marzahner Tor eG beschlossen.. Anlass der Überarbeitung waren die Erfahrungen mit der Nutzung alternativer Versammlungs- und Sitzungsformen während der Corona-Pandemie, die jetzt in das Genossenschaftsgesetz § 43b GenG eingeflossen sind. Um künftig von der Möglichkeit alternativer Versammlungsformen Gebrauch zu machen, wurden entsprechende Regelungen in die Anpassung unserer Satzung implementiert. Gleichzeitig wurde die Überarbeitung zum Anlass genommen, um Themen wie beispielsweise die Regelungen zur Aufsichtsratswahl oder die Einberufung zur Vertreterversammlung, aufzunehmen.